

GSDA-NEWSLETTER 2018

Oktober 2018 - Ausgabe 14

Postadresse:

GSDA GmbH
Kapellenstraße 13
85622 Feldkirchen

Telefon:

089 / 9974069-60

Telefax:

089 / 9974069-69

Email:

info@gsda.de

Website:

www.gsd.de

Personalien:

Frau Tauber ist für die organisatorischen Belange zuständig. Die Rufnummer lautet **089 / 9974069-60** und die Mail-Adresse **tauber@gsda.de**.

Herr Klapper beantwortet alle technischen Fragen zum EBIS-Programm und zur Jahresauswertung. Telefonisch ist er zu erreichen unter der **089 / 9974069-62** oder per E-Mail unter **klapper@gsda.de**

Geschäftsführung:

Herr Strobl wird sich Ende Februar 2019 in den Ruhestand verabschieden und ab Mitte Oktober 2018 seinen Resturlaub antreten.

Herr Pelzel wird ab März 2019 alleiniger Geschäftsführer der GSDA GmbH.

Die Jahresbilanz: Ein Rückblick auf die letzten 12 Monate

Der Herbst 2017 wurde absolut von den Arbeiten zur Vorbereitung der Jahresauswertung dominiert. Für die beiden Bereiche Suchtkrankenhilfe und Wohnungslosenhilfe sowie für die Straffälligenhilfe wurden sowohl die Aggregierungsvorschriften wie auch die Tabellenstruktur in der EXCEL-Layoutdatei vollkommen neu aufgesetzt. Im EBIS-Programm mussten die Routinen für den Datenexport in die ebenfalls neuen system-übergreifenden Schnittstellendateien komplett neu geschrieben werden. Die Schließung der GSDA zwischen Weihnachten 2017 und Neujahr 2018 bestand nur nach außen, intern haben wir diese Zeit ausschließlich für die letzten Tests der Jahresauswertung und des EBIS-Updates 9.32.02 genutzt. Das war zwar beileibe nicht das, was wir uns alle mal als Weihnachtsferien vorgestellt hatten, wurde jedoch kompensiert durch die erfreuliche Tatsache, dass - trotz kompletter Neuprogrammierung - die Anfang des Jahres anstehenden Jahresauswertungen in allen Einrichtungen störungsfrei abgelaufen sind und - soweit wir es bis heute wissen - bis auf einen minimalen Fehler lauter korrekte Ergebnisse geliefert haben.

Anfang März 2018 wurde die Version 9.33.00 veröffentlicht, in der für die Fachversion Schwangerschaftsberatung der Datensatz für 2018, eine neue Fachversion „Häusliche Gewalt“ und diverse Änderungen für die existierenden Varianten der Fachversion Allgemeine Sozialberatung implementiert wurden.

Im Mai 2018 erschien die Version 9.33.01 mit einigen Änderungen, die aufgrund des Inkrafttretens der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlich waren. Diese betrafen das Anmeldeverfahren am EBIS-Programm, die EBIS-interne Protokollierung der Datenzugriffe, die Passwortsicherheit und weitere Regelungen in der Benutzerverwaltung. In der Fachversion Suchtkrankenhilfe wurde der neue von der DHS verabschiedete Kerndatensatz Katamnese implementiert.

Im August 2018 wurde dann das momentan noch aktuelle Update 9.33.02 publiziert. Mit dieser Version wurde ein schon lang geäußerter Anwenderwunsch erfüllt, über eine neue Benutzergruppe (für Verwaltungskräfte) nur noch Zugriff auf die Stammdatensätze und auf statistische Auswertungen zu erlauben, nicht jedoch auf die sensiblen Informationen in den Kern- und Termindatensätzen. Weitere relevante Verbesserungen dieser Version waren die farbliche Heraushebung von Sonn- und Feiertagen im Kalender und die Generierung von Quartalsstatistiken auch für eine definierte (aus mehreren Teilstellen bestehende) Gesamtstelle. Ausführliche Infos zur aktuellen und zur Vorgängerversion finden sie immer auch in ihrem EBIS-Programm unter dem Formularaufruf „Neu in EBIS“).

Rückblick auf die Jahresauswertungen 2017

Bereich Suchthilfe: An den systemübergreifenden Auswertungen für das Jahr 2017 haben mehr als 1000 Einrichtungen teilgenommen, davon haben gut 300 für die Dokumentation das EBIS-Programm verwendet. Wegen der geänderten Einrichtungstypisierung im neuen KDS 3.0 läßt sich die Beteiligungsquote nicht mit den in den letzten Jahren genannten Zahlen vergleichen. Die Ergebnisse der Auswertung 2017 werden wiederum vom IFT Institut für Therapieforschung in Form von Kurzberichten publiziert, die nicht kommentierten Ergebnistabellen werden im Herbst 2018 unter dem Link www.suchthilfestatistik.de/download.html auf der DSHS-WEB-Seite zum Download bereitstehen.

Bereich Straffälligenhilfe: Die systemübergreifende bundesweite Auswertung wurde 2017 nicht mehr durch die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAGS) finanziert.

Bereich Wohnungslosenhilfe: 2017 haben sich insgesamt 130 Einrichtungen (davon 27 mit dem EBIS-System) an der systemübergreifenden bundesweiten Auswertung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) beteiligt. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr (116 Einrichtungen) einem erneuten Zuwachs. Gut zwei Drittel der Einrichtungen liegen in Niedersachsen (54) und Nordrhein-Westfalen (39), die restlichen verteilen sich auf andere Bundesländer. Die Publikation der Daten erfolgt durch die BAGW im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung.

Bereich Schwangerschaftsberatung: 2017 haben sich 263 von 268 Einrichtungen des Deutschen Caritasverbands (DCV) an der systemübergreifenden Bundesauswertung für den DCV beteiligt. Dies entspricht für den Bereich der kath. Schwangerschaftsberatung nahezu einer Vollerhebung. Mehr als zwei Drittel dieser Einrichtungen (183) haben ihre Daten mit dem EBIS-Programm dokumentiert und ausgewertet. Die Kommentierung und Publikation der Daten auf Bundesebene erfolgt durch den DCV als zuständiges Fachgremium.

Bereich Allgemeine Sozialberatung (ASB): Die Jahresauswertungen wurden - wie schon in den Vorjahren - in der Regel nur individuell von den Einrichtungen für ihre eigenen Zwecke genutzt. Darüber hinaus gibt es lediglich einige Zusammenfassungen auf Diözesanebene. Eine bundesweite Auswertung wäre von technischer Seite aus möglich, ist jedoch noch immer nicht in Sicht.

Bereich Migrationsberatung: Die Auswertung in diesem Bereich umfasste zum einen den standardisierten Datensatz des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die MBE, an der sich auch in 2017 wiederum alle Stellen beteiligt haben. Auf Einrichtungsebene konnten diese und weitere Daten darüber hinaus auch in Tabellenform dargestellt werden.

2018 / 2019 – EINE VORSCHAU

Vorschau auf die Jahresauswertung 2018:

Zur Durchführung der Jahresauswertung 2018 wird für alle Fachversionen die EBIS-Version (9.33.03) sowie das entsprechende Programm zur Datenaggregation 2018 benötigt. Beides wird ab Januar 2019 wie üblich auf unserer WEB-Seite zum Download bereitstehen. Der Ablauf der Jahresauswertung wird im Wesentlichen wieder dem der Vorjahre gleichen. Im Vorgriff auf die Jahresauswertung sollte im ambulanten Bereich zuvor schon mit der Funktion „Statistik->Übersichten->Beratungen ohne Kontakte im aktuellen Erhebungsjahr“ geprüft werden, ob es für das Jahr 2018 Klienten ohne dokumentierte Kontakte gibt. Diese müssen dann ggf. nachtragen oder die Klienten beendet werden, wenn es in 2018 tatsächlich keinen Kontakt mehr gab. Generell sollten sie mit der Funktion „Statistik->Missingwertprüfung“ die Qualität ihrer Daten in Bezug auf fehlende Angaben prüfen und ggf. vergessene Einträge nach Möglichkeit nachtragen. Beachten sie in diesem Zusammenhang auch die datensatzbezogene farbliche Missingwertanzeige im Stammdatenfenster der Klientenübersicht.

Nach der Installation des Aggregierungsprogramms werden die Daten dann über die Funktion „Statistik->Jahresauswertung vorbereiten“ zunächst in das Auswertungsverzeichnis exportiert und danach in diesem Verzeichnis aggregiert. Anschließend können – sofern erforderlich – die Ergebnisdateien per Mail an die GSDA versendet und die aggregierten Daten mit einem EXCEL-Programm in layoutete Ergebnistabellen umgewandelt werden. Einzelheiten und Besonderheiten in Bezug auf die jeweilige Fachversion finden sie wie immer im dazugehörigen Begleitschreiben.

Einrichtungen, die die Durchführung der Jahresauswertung durch die GSDA vornehmen lassen wollen, möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Service von unserer Seite aus **nicht automatisch** erfolgt, sondern für die Auswertung 2018 erstmals zum einen als Serviceauftrag entweder direkt per E-Mail bestellt oder als telefonische Anfrage per E-Mail (formlos) bestätigt werden muss. Wegen der neuen Datenschutzbestimmungen muss uns zudem ein unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (Download auf unserer Homepage) vorliegen. Termine für die Durchführung der Auswertung sind ab dem **08.01.2018** möglich, die Serviceaufträge können sie uns ab sofort zusenden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Preise für diesen Service geändert haben (siehe Abschnitt „Lizenzgebühren 2019“).

Datensatzänderungen in 2019:

Derzeit sind uns mit einer minimalen Ausnahme im Bereich Schwangerschaftsberatung (bezüglich eines Items zur vertraulichen Geburt) **keine Änderungen** bekannt.

EBIS-Programm:

Die zweite Jahreshälfte 2018 stand und steht wiederum primär im Zeichen der Vorbereitung der Jahresauswertung für das aktuelle Erhebungsjahr. Die Arbeiten für die sonst in der Regel schon im Juli verfügbaren Zwischenauswertungen für das aktuelle Jahr werden sich noch ein paar Wochen hinziehen da wir die Auswertungen 2018 erst freigeben werden wenn die für 2017 ausgewerteten Daten auf Bundes- und Landesebene in der endgültigen Tabellenstruktur von allen jeweiligen Auftraggebern abgenommen wurden und auch die für 2018 beschlossenen Änderungen auf Landes- bzw. regionaler Ebene allesamt eingearbeitet wurden. Spätestens Ende Oktober sollten jedoch alle Zwischenauswertungen für 2018 verfügbar sein.

Unabhängig davon werden wir aber auch in 2019 unvermindert die auf den Anregungen der Einrichtungen basierende „Wunschliste“ weiterverfolgen.

Lizenzgebühren 2019:

In 2019 werden wir zum einen die seit Jahren unveränderte Lizenzgebühr für die **Basisversion** um 20 Euro auf **320 EURO** anheben. Zum anderen müssen wir wegen des pro EBIS-Installation je nach Konfiguration und Auswertungserfordernissen inzwischen sehr unterschiedlichen Zeitbedarfs das bisherige Modul „**Installations-/Update-/Auswertungsservice**“ in seiner bisherigen Form als einheitliche Kostenpauschale einstellen. Da die Erstinstallation nur ein einmaliges Ereignis darstellt und die Regelupdates inzwischen weitestgehend automatisiert sind wird der ggf. notwendige Support für diese beiden Komponenten zukünftig im Basispreis enthalten sein. Der eigentliche Zeitbedarf für den Support ergibt sich primär durch die immer aufwändigere Durchführung der Jahresauswertung, bedingt zum einen durch die gestiegenen Laufzeiten der Aggregation auf Bundesebene inklusive Umwandlung der Aggregationsergebnisse in lesbare EXCEL-Tabellen, zum zweiten durch vermehrt notwendige zusätzliche Auswertungen für die Landes-, Verbands- Bezirks- oder kommunale Ebene sowie durch die oben bereits angesprochenen Veränderungen des Datenschutzes (ausgeblendete Verzeichnisse, erschwerter bis nicht vorhandene Zugriffsrechte auf die Rechner, auf denen die Auswertungsverzeichnisse angelegt werden müssen usw.). Das hat zur Folge, dass wir für die Durchführung dieser Tätigkeiten ab 2019 (Auswertung der Daten für das Jahr 2018) eine sich am prognostizierten Aufwand orientierte gestaffelte Servicepauschale einführen werden.

Um den jeweils erforderlichen individuellen zeitlichen Bedarf für den Support im Zuge der Jahresauswertung in den ersten drei Monaten des Jahres besser planen zu können, müssen - wie oben bereits erwähnt - diese Serviceaufträge und Termine zukünftig entweder direkt per Mail geordert oder telefonische Anfragen per Mail bestätigt werden. Darüber hinaus muss neben dieser expliziten Bestellung/Bestätigung per E-Mail auf Grund der neuen Datenschutzbestimmungen auch ein von beiden Seiten unterzeichneter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung vorliegen. Um all diesen unterschiedlichen Erfordernissen gerecht werden zu können gelten ab 2019 folgende neue **Servicepauschalen** für die Auswertung:

- Durchführung der Jahresauswertung für **einen** Einrichtungscode in **einer** Fachversion des EBIS-Programms: **80 Euro** (sofern die Gesamtstelle aus mehreren Teilstellen besteht ist hierin auch die ggf. einrichtungsintern erforderliche zusätzliche separate Auswertung von einzelnen Teilstellen unter derselben Gesamtstellendefinition enthalten). Der Serviceauftrag umfasst den Download und die Installation des Auswertungsverzeichnisses, die Prüfung der Gesamtstellendefinition für die Auswertung, den Export der Daten aus EBIS ins Auswertungsverzeichnis, die Durchführung der Aggregation, den Versand der aggregierten Daten an die GSDA (sofern technisch möglich) per E-Mail und den Start des EXCEL-Programms zur Umwandlung der Aggregationsergebnisse in lesbare EXCEL-Tabellen (sofern von der Einrichtung gewünscht).
- Sind in einer EBIS-Installation mehrere Teilstellen mit **unterschiedlichen Fachversionen** installiert und sollen (durch Veränderung der Definition der Gesamtstelle) Auswertungen für **mehrere Fachversionen** durchgeführt werden so ist die Servicepauschale von 80 Euro für **jede** Fachversion (=Auswertungsverzeichnis) zu entrichten.
- Sind in einer EBIS-Installation mehrere Teilstellen mit **derselben Fachversion** installiert und sollen (durch Veränderung der Definition der Gesamtstelle) **mehrere Auswertungen derselben Fachversion** durchgeführt werden so reduziert sich die Servicepauschale für die weiteren Auswertungen auf **40 Euro** pro Auswertung. **Beispiele:** Wenn im Bereich der Suchtkrankenhilfe die Einrichtungstypen 1 (ambulante Einrichtung) und 5 (soziotherapeutische Einrichtung/ ambulant betreutes Wohnen) bzw. 6 (Einrichtung im Strafvollzug) oder im Bereich der Wohnungslosenhilfe die Hilfeangebote „Fachberatungsstelle“ und „Tagesaufenthalt“ oder „vollstationär“ und „teilstationär“ ausgewertet werden sollen.

Die dritte und letzte Preisanpassung in 2019 betrifft den Stundensatz für eine **Online-Schulung**. Der Stundensatz beträgt zukünftig **80 Euro**. Alle anderen Lizenzgebühren, Modulpreise und Tagessätze bleiben in 2019 unverändert.

Kündigungsfrist: Bitte beachten Sie, dass sich ihre EBIS-Lizenz automatisch zu den für 2019 geltenden Konditionen (Gesamtübersicht siehe letzte Seite) verlängern sofern sie diese nicht bis zum **31.10.2018** kündigen. Für aktuell bestehende Mehrjahresverträge mit längerer Laufzeit gelten selbstverständlich die bis zum Vertragsende vereinbarten alten Konditionen weiter.

GSDA – Internetseiten:

Die jeweils aktuellsten Infos nach dem Versand dieses Newsletters finden sie wie gewohnt auf unserer WEB-Seite www.gsd.de. Über das Formular „GSDA-Forum“ in der Formularleiste des EBIS-Programms können sie ohne weitere Anmeldung und Passworteingabe direkt in den Kundenbereich und von dort ins Downloadcenter wechseln. Hier finden sie eine Reihe von Dokumentenvorlagen, die sie – sofern sie das Modul Dokumentenverwaltung gebucht haben - für die automatische Übertragung von in EBIS bereits vorhandenen Daten in das jeweilige Dokument verwenden können.

SCHULUNGEN

Angeboten werden drei jeweils eintägige Kurse mit unterschiedlichen Schwerpunkten:

Kurs A - Softwareanwendung Schwerpunkt Dokumentation

- Programminstallation und -organisation
- Eingabe und Ausgabe von Daten, Eigenarten von Masken und Fragebogen

Voraussetzung: allgemeine PC-Kenntnisse

Kurs B – Softwareanwendung mit Schwerpunkt Verwaltung

- Teilstellenorganisation, Problemmanagement
- Terminkalender, Leistungsdokumentation, SMS-Versand
- Gruppenverwaltung
- Dokumentenverwaltung, Erstellung von Dokumentenvorlagen

Voraussetzung: Word-Kenntnisse

Kurs C – Datenauswertung und Statistik

- Gezielte (filterbasierte) Abfrage und Nutzung von EBIS-Daten für die lokale und regionale Bedarfs- und Strukturplanung, Qualitätssicherung und Effizienzkontrolle
- Standardjahresauswertung

Voraussetzung: MS-Excel-Kenntnisse

Bei vorhandenem PC-Raum betragen die Kosten 1.200 € (zzgl. MwSt.) pro Schultag. Kann von Seiten der Einrichtung kein PC-Raum zur Verfügung gestellt werden, so betragen die Kosten pro Schultag 1.400 € (zzgl. MwSt.). Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Die Anmeldung kann telefonisch oder per Email (info@gsda.de) erfolgen. Bei Bedarf lassen sich einzelne Bausteine aus den verschiedenen Kursen für eine Individualschulung auch miteinander verbinden.

Für Einrichtungen, die einen spezifischen Schulungsbedarf zu einem bestimmten Thema haben und keinen ganzen Schultag benötigen, bieten wir Online-Schulungen an, die stundenweise gebucht werden können (Kosten: 80 € zzgl. MwSt. pro Stunde). Die Terminvereinbarung kann jeweils individuell auf Anfrage erfolgen. Voraussetzung ist die Installation und Verwendung des Fernwartungsprogramms, welches auch im Rahmen des Wartungsvertrags eingesetzt wird. Dieses Angebot steht auch den Einrichtungen offen, die bisher lediglich eine Demo-Version des EBIS-Programms verwenden.

EBIS IN DER GSDA-CLOUD

Wir bieten ihnen die Möglichkeit EBIS in der GSDA-Cloud zu nutzen. Das EBIS-System wird hierbei auf einem der Server der GSDA GmbH installiert. Diese befinden sich in Deutschland und werden von uns selbst betrieben und gewartet. Dies hat den Vorteil, dass in der Einrichtung keine neuen PCs oder gar Server angeschafft werden müssen. Die Einrichtung benötigt lediglich einen Internet-DSL-Zugang ab 1 Mbit/s und auf den PCs der Mitarbeiter/innen muss für den Fernzugriff auf den GSDA-Server nur ein kleines zusätzliches Programm installiert werden.

Für die Nutzung der GSDA-Cloud muss ein eigener Vertrag abgeschlossen und eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Die Zahlung erfolgt über eine feste monatliche Gebühr (pro Mitarbeiter), in der folgendes enthalten ist:

- Lizenzgebühren für die EBIS-Nutzung
- Sicherer Zugang über ein eigenes Zertifikat und SSL-Gateway
- Hosting der Server und regelmäßige Wartung des Systems
- aktueller Virenschutz und automatische Backups
- Update-/Auswertungsservice
- Hotline, Internetforum und Fernwartung
- integrierte OpenOffice-Lösung für die Textverarbeitung (MS Word-kompatibel)

Da die Lizenzgebühren für die Nutzung von EBIS in der GSDA-Cloud nur in Kombination mit der jeweils gewünschten individuellen Funktionsausstattung zu berechnen sind können wir für die Cloud-Nutzung auf unserer WEB-Seite keine festen Preise publizieren. Interessierte Einrichtungen können sich von uns jederzeit ein individuelles Angebot erstellen lassen.

WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

Bitte prüfen sie bis Ende des Jahres ihre Rechnungsanschrift und teilen uns rechtzeitig ggf. notwendige Änderungen mit, so dass im Februar 2019 die Rechnung an die richtige Rechnungsadresse geschickt werden kann. Erfolgt die Information zur Änderung der Rechnungsanschrift erst nach der Rechnungsstellung am 01. Februar 2018 berechnen wir für die Stornierung und den Neuversand der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 EURO (zzgl. MwSt.).

ÖFFNUNGSZEITEN DER GSDA

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo – Do: 09.30 Uhr – 12.30 Uhr
 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
 Freitag: 09.30 Uhr – 13.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten erreichen sie uns per E-Mail unter info@gsda.de

Achtung !!!

Vom 24.12.2018 – 01.01.2019 ist die GSDA geschlossen. In dieser Zeit existiert lediglich ein Notdienst per E-Mail.
